

Besondere Teilnahmebedingungen 2016

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **SMM 2016**
the leading international maritime trade fair, hamburg

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **06. – 09. September 2016**

Projektleitung: **Messen und Ausstellungen 3**

Claus Ulrich Selbach
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2140

Carin Steinbach
stellv. Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569-2147

Anna Knöpfler
Projektreferentin

Telefon: +49 40 3569-2146

Telefax: +49 40 35 69-2149
E-Mail: info@smm-hamburg.com
Internet: smm-hamburg.com

**Anmeldeschluss /
Beginn der Hallenaufplanung:** 16. September 2015

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:** Mai 2016

Öffnungszeiten: täglich 09.30 – 18.00 Uhr
Am 6. September ist das Messegelände für Aussteller ab 7:00 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten: A1 – A4 und B1 – B8 EG **30.8. – 4.9.2016** 7:00 – 24:00 Uhr
B1 – B4 OG **2.9. – 4.9.2016** 7:00 – 24:00 Uhr
5.9.2016 7:00 – 20:00 Uhr

Abbauzeiten: **9.9.2016** Ab 18 Uhr
A1 – A4 und B1 – B7 EG **10.9. – 14.9.2016** 7:00 – 24:00 Uhr
B8 und B1-B4 OG **10.9. – 12.9.2016** 7:00 – 24:00 Uhr

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:** Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: messtechnik@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: **20 m²** Ausstellungsfläche

Beteiligungsentgelt: Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100%
(s. Ziffer 6 ATB) zu begleichen (s. Ziffer 6 ATB)

Anmeldung: Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet (s. Ziffer 2.2 ATB).

Bearbeitungsgebühr vor Zulassung: Zieht der Aussteller seine Anmeldung vor Zulassung (vor Erhalt der log-in-Zugangsdaten für das online service centre) zurück oder widerspricht er dem Platzierungsvorschlag gem. Ziffer 3.5 ATB, ist die HMC berechtigt, eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 300,- zzgl. MwSt. zu erheben.

Rücktritt nach Zulassung: Bitte beachten Sie Ziffer 8 der allgemeinen Teilnahmebedingungen

Einschränkungen für die Zulassung: Bitte beachten Sie Ziffer 3 und 11 der allgemeinen Teilnahmebedingungen

Ausstellerausweise: Bei einer Standgröße von 20 m² erhält der Aussteller drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 30 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig** über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Besondere Teilnahmebedingungen 2016

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Medienpaket: (s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für den Pflichteintrag in den SMM 2016 Katalog und in die Internetdatenbank betragen für Hauptaussteller und Mitaussteller jeweils € 500,- zzgl. MwSt.

HMC erstellt zur SMM 2016 auf Basis der übermittelten Ausstellereinstellungen einen Hauptkatalog sowie eine Internetdatenbank. Die Internetdatenbank wird unter der Webadresse smm-hamburg.com veröffentlicht. Der Hauptkatalog ist ca. sieben Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der HMC erhältlich.

Die Eintragung im alphabetischen Verzeichnis des Ausstellungskataloges und der Internet-Datenbank erfolgt zu Lasten des Ausstellers.

Der Aussteller erteilt durch seine Anmeldung die Zustimmung, eine Firmeneintragung für sich und den / die Mitaussteller in das alphabetische Ausstellerverzeichnis des Hauptkataloges und der Internetdatenbank der SMM 2016 vorzunehmen. Der Umfang des Pflichteintrages ist den Eintragungsformularen der durch HMC beauftragten A. Sutter Fair Business GmbH zu entnehmen. Bei Nichteinhaltung des Rücksendetermins (Termin folgt) und / oder bei Anmeldung / Zulassung nach diesem Termin werden Pflichteintragungen nach den vorhandenen Unterlagen im Ausstellerverzeichnis vorgenommen und wie normale Pflichteintragungen berechnet. Nur Eintragungen von zugelassenen Haupt- und Mitausstellern werden im Katalog und in der Internetdatenbank verzeichnet. Dies gilt nicht für zusätzlich vertretene Unternehmen.

Inhalte:

- Eintrag im Printkatalog
- Eintrag im Onlineverzeichnis
- Smart Phone Applikation
- Match-Making-Tool

Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung im Verzeichnis wird über die SMM-Website kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags.

Standflächengestaltung:

Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der technischen Richtlinien.

Standbegrenzungswände:

Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.

Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit **50 % des Beteiligungsentgeltes** der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center). Die Ausgabe von Flaschen und Dosen ist grundsätzlich unzulässig.

Überhöhter Standbau:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien Ziffer 5.3.

Veranstaltungen von Ausstellern:

Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Aussteller berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22.00 Uhr zulässig.

Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)

Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 geben dabei Hilfestellung.

Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus.

- Die Mitausstellergebühr beträgt € 300,- zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
- für Mitaussteller wird auch das Medienpaket von € 500,- berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der SMM gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

Einladungen:

Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem OSC zu entnehmen.

Nach Veranstaltung erhält der Aussteller eine Liste, aus der die Nummern der eingelösten Einladungen ersichtlich sind. Bitte notieren Sie sich vor Versendung der Einladungen an welchen Kunden Sie welche Nummer (ersichtlich auf der Einladung) versendet haben, um hinterher eine Auswertung machen zu können. Einen Anspruch auf Übermittlung vollständiger Kundendaten hat der Aussteller nicht.

Sie können die Einladungen im Online Service Center bestellen. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit anstatt von Print-Einladungen Einladungs-Codes zur Online-Registrierung zu bestellen.

Besondere Teilnahmebedingungen 2016

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis bis zu einer belegten Standgröße von 9 m². Zwei kostenlose Ausstellerausweise erhält der Aussteller bis zu einer Standgröße von 15 m². Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhält der Aussteller drei kostenlose Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Ausstellerstatus:

Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Ausstellerstatus. Eine Mitausstellergebühr entfällt ebenso wie eine Standmindestgröße der Teilnehmer. Aussteller im Nationenpavillon können keine Mitaussteller aufnehmen. Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.

Standskizze:

Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum **5.5.2016** zu übermitteln. Hierfür nutzt der Organisator des Nationenpavillons den Fragebogen für offizielle Nationenpavillons und sendet diesen an die Projektleitung. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.

Bitte füllen Sie das gesonderte Formular für Nationenpavillone zusätzlich aus.